

05 -09- 1996



1000 BRÜSSEL

Koningsstraat 47 - Rue Royale 47
Tel. 02/500.21.11

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
1 [REDACTED]

I/Schreiben vom

II/Ref.

III/Ref.

Billogen

27.179/D/II/PD

[REDACTED]

Betrifft: Leuchtreklame des Eupener Landwirtschaftskredits.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in ihrer Sitzung in vereinigten Sektionen vom 27. Juni 1996 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage darüber untersucht, daß auf der Frontseite der gegenüber dem Rathaus der Stadt Eupen gelegenen Zweigstelle des Landwirtschaftskredits der Name dieses Organismus einzig in französischer Sprache steht.

Die SKSK stellt fest, daß Artikel 95 des zuletzt durch königlichen Erlaß vom 7. April 1995 abgeänderten Gesetzes vom 17. Juni 1991 zur Gestaltung des öffentlichen Kreditsektors und zur Harmonisierung der Überwachung und der Bedingungen der Arbeitsweise der Kreditanstalten die Umwandlung des Landesinstituts für Landwirtschaftskredit, eine Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts, ohne Unterbrechung ihrer Rechtspersönlichkeit in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft namens "Landwirtschaftskredit A.G.", französisch "S.A. Crédit Agricole", niederländisch "N.V. Landbouwkrediet" bestimmt.

Artikel 101 desselben Gesetzes schreibt vor, daß die Föderale Beteiligungsgesellschaft A.G. mindestens 25,1% der an den durch die Gesellschaft emittierten, repräsentativen oder nichtrepräsentativen Anteilen am Kapital gebundenen Stimmrechten behalten soll. Artikel 8 der am 27. Oktober 1995 koordinierten Satzung der Landwirtschaftskredit A.G. bestimmt, daß die C-Anteile (also jene Anteile, die sich noch in dem Besitz der Föderalen Beteiligungsgesellschaft befinden) 25,1% betragen.

In Anbetracht dessen, daß die Beteiligung der Föderalen Beteiligungsgesellschaft am Kapital des Landwirtschaftskredits weniger als 50% ausmacht, sind in diesem Falle die durch königlichen Erlaß vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten nicht mehr anwendbar.

Somit erklärt die SKSK die Klage zwar zulässig, jedoch nicht begründet.

Das vorliegende Gutachten ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll,

Der Vorsitzende,

A thick black horizontal bar used to redact the signature of the chairperson.